

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	121/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	10.11.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau von Radziewsky
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
------------------------------------------------	-------------------------------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Bad Kösen	29.11.2022	11.	A	V	
Technischer Ausschuss	30.11.2022			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Radinsel Bad Kösen

Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die touristische Bewirtschaftung der Radinsel

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt eine Lösung zur Bewirtschaftung der Radinsel in Form der Herstellung einer Pflasterfläche und Toilettenanlage und beauftragt die Stadtverwaltung die Planungs- und Bauleistungen hierfür zu beauftragen. Die Toilettenanlage wird als fertig komplettierte barrierefreie UniSex-Toilettenanlage errichtet.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 245.000 EUR

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: Mittel Stadtsanierung

Begründung:
Ausgangssituation

Der Ortschaftsrat Bad Kösen hat in seiner Sitzung am 17.05.2016 den folgenden Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen:

“Die Verwaltung soll alle erforderlichen Schritte zur Errichtung eines Servicegebäudes mit WC-Anlage, Vorbereitungsräumen für einen Imbiss sowie Freisitz als touristische Infrastruktur auf der Radinsel entsprechend der vorgelegten Variante des Architekturbüro Holz vom März 2016 in der Form eines liegenden Wasserrades, einleiten. In den weiteren Planungen ist die Erfordernis des Einbau eines Fettabscheiders zu prüfen und einzuplanen und die Kosten dazustellen.“

Der aufgeführte Beschlussvorschlag wurde ebenfalls durch den Technischen Ausschuss in seiner Sitzung am 25.05.2016 mehrheitlich angenommen.

Daraufhin hat die Verwaltung die Planungsleistungen zur Errichtung des Servicegebäudes in Auftrag gegeben und im Februar 2019 eine Baugenehmigung zur Errichtung erwirkt. Nach der Anzeige von Bedenken des Ortschaftsrates im Juni 2019 wegen einer fehlenden Bewirtschaftung bzw. Leerstand des Gebäudes wurden die Planungsleistungen unterbrochen und ein Interessenbekundungsverfahren zur Bewirtschaftung des Servicegebäudes öffentlich durchgeführt. Das Verfahren zog sich bis November 2020 und endete mit dem Abschluss eines Pachtvertrages mit dem zukünftigen Pächter. Infolgedessen wurden die Planungsarbeiten wieder fortgeführt. Weitere Ingenieurbüros für die technische Ausrüstung des Gebäudes wurden gebunden. Ausgehend von der bestehenden Gebäude- und Tragwerksplanung wurden durch den Gebäudeplaner die Kostenberechnungen aller beteiligten Planer final im September 2021 zusammengeführt. Auf Grund der allgemeinen hohen Kostensteigerungen in der Baubranche der letzten Jahre wurden die Kosten mit rund 705.000 berechnet.

Zur Finanzierung des Neubaus des Servicegebäudes stehen insgesamt Mittel in Höhe von rund 500.000 aus der Stadtsanierung Bad Kösen zur Verfügung. Ein Ausgleich des Defizites ist nicht möglich. Unter den genannten Umständen hat die Verwaltung dem Ortschaftsrat Bad Kösen im Mai 2022 mitgeteilt, dass der Neubau aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden kann.

Die gesamte Fläche der Radinsel ist ein Kulturdenkmal. Für die Freiflächengestaltung mit integriertem Servicegebäude liegt eine denkmalrechtliche Genehmigung vom 12.03.2019 vor. Vorausgegangen war die Erstellung einer denkmalpflegerischen Rahmenplanung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

Durch das mehrfach bekundete Interesse des Ortschaftsrates Bad Kösen an einer Bewirtschaftung der Radinsel in Bad Kösen sowie der Interessen des derzeitigen Bewirtschafters hat die Verwaltung Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Radinsel als touristischen Servicepunkt mit Alternativen geprüft. Dies bedeutet, dass Änderungen gegenüber der genehmigten Planung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde antrags- und genehmigungspflichtig sind. Die Prüfung von Alternativen fand in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, als Obere Genehmigungsbehörde, statt.

Im Ergebnis sind neben dem Bau des Servicegebäudes, auch in abgemagerter Form, die Herstellung einer ca. 300 m² großen befestigten Fläche am Standort des Servicegebäudes zur Aufstellung von Stühlen, Bänken und Tischen sowie einer mobilen Bewirtschaftungsstation als Alternative zum Servicegebäude möglich. Dazu kommt ein Übergabeschacht für Medienanschlüsse (Wasser, Abwasser, Elektro) sowie die Medienleitungen selbst. Bei Bedarf einer Toilette auf der Radinsel kann eine fertig komplettierte barrierefreie UniSex-Toilettenanlage in der Nähe der Wehrdammbücke aufgestellt werden. Dazu ist eine fachgerechte Gründung (Bohrpfahlgründung) sowie der Anschluss aller Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig. Um Beschlussfassung wird gebeten.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplandarstellung Radinsel